

11. Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 2:

Beratung der Haushaltssatzung 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 19.11.2019 in den Kreistag eingebracht. Nach entsprechender Bekanntgabe am 20.11.2019 liegt er zurzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens bis zum 17.12.2019 öffentlich aus. Diese Verfahrensweise ist in § 54 der Kreisordnung NRW vorgeschrieben. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung hat bislang niemand Gebrauch gemacht.

Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen des sogenannten Benehmensverfahrens sind nicht eingegangen. Mit Schreiben vom 30.10.2019 teilte die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit, dass die Städte und Gemeinden im Kreis keine Einwendungen gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 erheben. Ebenso haben die Kommunen von ihrem Recht zur Anhörung nach § 55 Abs. 2 KrO NRW in der heute stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses verzichtet.

Somit konnte das Benehmen erfreulicherweise hergestellt werden.

Sonstige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb einer festgesetzten Frist von mindestens vierzehn Tagen auch Einwohner und Abgabepflichtige hätten einlegen können, sind bislang nicht eingegangen. Die Frist endet am 06.12.2019.

Am 23.11.2019 habe ich den Entwurf des Kreishaushaltes in der CDU-Fraktion vorgestellt. Die Beratungsgespräche mit den anderen Kreistagsfraktionen stehen noch bevor.

Für weitere Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Der Finanzausschuss sollte zum Haushaltsentwurf 2020 eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag aussprechen.